

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Kagelmann
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
37-00-03/Ka

Datum
04.04.2017

BOS-Digitalfunk; Referentenentwurf des Gesetzes über den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Land Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Inneres und Sport hat uns mit Schreiben vom 30.03.2017 den Referentenentwurf für ein Gesetz über den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Land Sachsen-Anhalt (DiFuG LSA) zur Stellungnahme übermittelt, s. [Anlage](#).

In § 2 des Entwurfs soll eine gesetzliche Grundlage für die Kostenbeteiligung der Kommunen geschaffen werden. Nach Absatz 1 sollen die Landkreise und kreisfreien Städte 30 % der Betriebskosten des Digitalfunknetzes.

Nach Absatz 2 sollen die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden, soweit sie Aufgaben nach dem Brandschutzgesetz, dem Rettungsdienstgesetz, dem Katastrophenschutzgesetz wahrnehmen, die durch sie allein veranlassten Kosten für Maßnahmen der Erhaltung, Anpassung oder Erweiterung des Digitalfunknetzes zu 100 % tragen.

Unter Berücksichtigung der uns gesetzten Frist sind wir für Anregungen, Hinweise und Bedenken bis zum **19.04.2017 (Dienstschluss)** dankbar – möglichst per E-Mail an e.kagelmann@sgsa.info.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlage